



Am Department für Raum, Landschaft und Infrastruktur, Institut für Vermessung, Fernerkundung und Landinformation kommt es zur Besetzung einer Stelle als:

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in ohne Doktorat im Lehrbetrieb (Senior Lecturer)

(Kennzahl 83)

Beschäftigungsausmaß: bis 30.09.2018: 20 Wochenstunden
ab 01.10.2018: 15 Wochenstunden

Dauer des Dienstverhältnisses: 01.10.2017, befristet bis 30.09.2019

Einstufung gem. Univ.-KV, Verwendungsgruppe: B1

Bruttomonatsgehalt (abhängig von der anrechenbaren Vorerfahrung) mind. (für 20 WStd.): € 1.365,50 (14x jährlich, zusätzlich bieten wir ein attraktives Personalentwicklungsprogramm und umfassende Sozialleistungen)

Aufgaben

- Selbstständige Abhaltung von Lehrveranstaltungen
- Mitwirkung an den Weiterbildungsaktivitäten der Universität
- Abhaltung von Prüfungen
- Betreuung der Studierenden
- Mitwirkung an Organisations- und Verwaltungsaufgaben der Universität und des Departments
- Regelmäßige Information und Dokumentation über die Lehrtätigkeit im Arbeitsbereich des/der Arbeitnehmers/Arbeitnehmerin
- Mitwirkung an Maßnahmen der Universität zur Qualitätssicherung
- Mitwirkung an Evaluierungsmaßnahmen
- Mitwirkung an Projekten zur strategischen Weiterentwicklung der Universität

Aufnahmeerfordernis

- Abgeschlossenes Diplomstudium in Vermessung und Geoinformation oder gleichwertiges, thematisch passendes Studium

Weitere erwünschte Qualifikationen

- Erfahrungen in der forstlichen Vermessung und Arbeitsfähigkeit im Gelände (Feldarbeiten)

Erscheinungstermin: 25.07.2017

Bewerbungsfrist: 15.08.2017

Die BOKU strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung an das Personalmanagement, **Kennzahl 83**, der Universität für Bodenkultur, 1190 Wien, Peter Jordanstraße 70; E-Mail: kerstin.buchmueller@boku.ac.at;
Bitte Kennzahl unbedingt anführen!

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

www.boku.ac.at